

# Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Wattenwyl, F.v. / Scheurer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1896)**

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416538>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Verwaltungsbericht

der

## Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1896.

Direktor: Herr Regierungsrat **F. v. Wattenwyl.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Scheurer.**

### I. Centralverwaltung.

Im Personal der Forstdirektion hat im Jahre 1896 keine Veränderung stattgefunden.

**Gesetzgebung.** Auch in der Gesetzgebung ist keine Thätigkeit zu verzeichnen im Gebiete des Forstwesens. Weder der Kanton Bern noch der Bund haben Gesetze oder Verordnungen, das Forstwesen betreffend, erlassen.

Die Frage, ob die Oberaufsicht des Bundes über die Forstpolizei weiter ausgedehnt werden oder auf das Hochgebirge beschränkt bleiben soll, ist noch nicht entschieden. Der Ständerat behandelte dieselbe am 3. April 1895 und hat den vom Bundesrat vorgelegten Entwurf zu einem Bundesbeschluss angenommen, zufolge welchem im Art. 24 der Bundesverfassung die Worte „im Hochgebirge“ gestrichen werden sollen, so dass der betreffende Absatz lauten würde: Der Bund hat das Recht der Oberaufsicht über die Wasserbau- und Forstpolizei. Die Annahme dieses Vorschlages hätte zur Folge, dass sich die Wirksamkeit sowohl des Forst- als des Wasserbaupolizeigesetzes über die ganze Schweiz ausdehnen würde.

Der Nationalrat hat am 26. Juni 1895 beschlossen, die Behandlung dieses Traktandums auf die Dezember-

Session zu verschieben, in der Meinung, dass dann die Berichterstattung durch den Bundesrat mittlerweile erfolgen werde. In der Dezember-Sitzung kam dieses Thema nicht zur Behandlung, weil die Kommission dasselbe noch nicht beraten hatte. Am 25. Januar 1897 ist dieselbe zusammengetreten und hat mit einigen unwesentlichen redaktionellen Abänderungen dem Beschluss des Ständerates beigestimmt.

### II. Allgemeine Verwaltung.

#### 1. Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.

Der Stand der Kasse ist folgender:

Guthaben bei der Hypothekarkasse am 1. Januar 1896.	
a. Aktiv-Saldo des Jahres 1894 . . . . .	Fr. 3,608. 75
b. „ „ „ „ 1895 . . . . .	„ 4,862. 30
Beiträge der Arbeiter pro 1896 . . . . .	„ 6,982. 83
Beitrag des Staates . . . . .	„ 3,500. —
Zinse . . . . .	„ 352. 35
Einnahmen . . . . .	Fr. 19,306. 23
Bezahlte Entschädigungen pro 1896 . . . . .	„ 6,988. —
Guthaben bei der Hypothekarkasse am 31. Dezember . . . . .	Fr. 12,318. 23

Die Entschädigungen verteilen sich auf 76 Fälle, von denen 56 durch Verletzung und 20 durch Krankheit entstanden sind.

Im Oberland sind 33 Fälle vorgekommen, im Mittelland 26 und im Jura 17. Die Verletzungen haben 3 Todesfälle veranlasst, die zusammen mit Fr. 1121 entschädigt worden sind. Stärker mussten Verletzungen entschädigt werden, die bleibende Nachteile zur Folge hatten: Der Verlust eines Auges kostete Fr. 490, die Quetschung der Muskulatur Fr. 243, die Verminderung der Sehkraft Fr. 548, der Bruch eines Beines Fr. 500 und die Amputation eines Daumens Fr. 800.

## 2. Bannwartenkurs.

Da sich zum vorjährigen Bannwartenkurs im Jura 156 Kandidaten angemeldet hatten, aber nur 25 angenommen werden konnten, das Bedürfnis nach geschulten Bannwarten im Jura hiermit in hohem Masse fortexistiert, beschloss der Regierungsrat am 18. März 1896, auch in diesem Jahre einen solchen Kurs im Jura abhalten zu lassen, und eröffnete dafür der Forstdirektion einen Kredit von Fr. 900 auf Rubrik Förderung des Forstwesens.

Dieser Kurs, zu welchem wieder 25 Zöglinge angenommen wurden, wurde in Malleray abgehalten, und zwar vom 27. April bis 9. Mai und vom 28. September bis 10. Oktober, unter der Leitung der Herren Kreisförster Morel in Corgémet und Criblez in Malleray. Einrichtung und Verlauf boten nichts Ausserordentliches. Der Erfolg war ein befriedigender, so dass sämtliche Teilnehmer patentiert werden konnten. Es sind dies:

Blanchard, George Henry, in Malleray.  
Bonnemain, Paul, Bannwart in Pommerats.  
Bourquin, Arthur Oscar, in Romont.  
Bourquin, Edouard, in Sonceboz.  
Beaume, Paul, Bannwart in Breuleux.  
Beuret, Joseph, in Montfaucon.  
Bouchat, Jean, in Sorvilier.  
Challet, François, fils Eugène, in Frégiécourt.  
Conscience, Louis, in Delsberg.  
Christe, François, f. f. Pierre, in Bassecourt.

Farine, Joseph, fils, in Montfaucon.  
Girod, Alfred, in Champoz.  
Gobat, Robert, in Crémines.  
Guillaume-Carrel, Aimé, Bannwart in Diesse.  
Jeanbourquin, Joseph, Bannwart in les Bois.  
Juillerat, Edouard, in Châtelat.  
Lecomte-Guillaume, Louis, in Diesse.  
Marquis, Basile, Bannwart in Mervelier.  
Paroz, Oscar, in Saicourt.  
Quain, Bruno, Bannwart in Beurnevésain.  
Quebatte, Urbain, in Saignelégier.  
Riat, Joseph, fils Alexandre, in Courchavon.  
Steuillet, Constant, in Corban.  
Voisin, Oscar, in Corgémet.  
Wisard, Emile, Bannwart in Corcelles.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf . Fr. 1923. 90  
die Beiträge der Zöglinge auf . . . „ 1150. —

so dass aus dem Kredit des Staates . Fr. 773. 90  
zu bestreiten blieben.

Auf Wunsch des ökonomisch-landwirtschaftlichen Vereins des Unteremmenthals wurde von Herrn Kreisförster Zürcher im Amte Trachselwald ein forstlicher Kurs von 4 Tagen abgehalten, dem 24 Teilnehmer, zumeist Privatwaldbesitzer, beiwohnten. Dabei wurde besonderer Nachdruck auf das Holzmessen verlegt. Auf diesem Wege lässt sich am ehesten die Einführung des gesetzlichen Masses bewerkstelligen, welche bis jetzt ungeachtet aller gesetzlichen Vorschriften nicht durchgeführt werden konnte.

## 3. Aufforstungen und Verbauungen.

Im Jahre 1895 waren 125 genehmigte Projekte zur Ausführung bereit oder in Ausführung begriffen. Dazu kamen 15 neu angemeldete Projekte, so dass im Jahre 1896 140 Projekte hätten in Angriff genommen werden können. Davon wurden 12 Projekte beendet und 46 neu angemeldet. Die Zahl der auszuführenden Projekte ist dadurch auf 174 gehoben worden. 11 Projekte sind im Jahre 1896 so gefördert worden, dass an dieselben Abschlagszahlungen geleistet werden konnten.

## a. Ausgeführte Projekte pro 1896.

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.		Ausführungs-termin.	a Auforstung, b Verbauung.	Kosten.		Beiträge															
			ha.	a.			Fr.	Rp.	des Bundes.		des Kantons.		Total.											
							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.										
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>																								
Innertkirchen	Bäuertgemeinde Grund	Zihlfucht a. d. Alp Gauli	1	—	1897	a	1,442	96	900	47	432	88	1,333	35										
Guttannen	Staat Bern	Denzenfad	1	—	1895	a u. b	1,050	15	569	07	315	04	884	11										
"	Staat Bern	Fadfluh und Bruch	3	50	1895	"	12,817	41	6,846	57	3,915	31	10,761	88										
<i>Forstkreis Interlaken.</i>																								
Unterseen	Burggemeinde Unterseen	Strandboden am Thunersee	1	97	1797	"	3,023	—	982	40	736	80	1,719	20										
Gsteigwyl	Einwohnergem. Gsteigwyl	Stocklaunen	—	50	1894	"	4,347	45	2,120	—	1,260	—	3,380	—										
<i>Forstkreis Frutigen.</i>																								
Reichenbach	Peter Bühler, Faltschen	Zwei Weiden	—	82	1896	a	300	—	150	—	90	—	240	—										
<i>Forstkreis Simmenthal.</i>																								
St. Stephan	Bäuert Häusern	Grytgraben	4	50	1895	a u. b	6,762	43	3,500	04	2,028	73	5,528	77										
<i>Forstkreis Emmenthal.</i>																								
Röthenbach	Wwe. M. Schenk	Fahmbach	3	40	1897	"	1,494	74	672	63	448	42	1,121	05										
Sumiswald	Farnliapgenossenschaft	Farnliesel	1	80	1896	a	398	50	215	35	119	55	334	90										
Trub u. Luthern	Niederenzgenossensch.	Niederenzi	2	61	1896	"	176	—	96	80	52	80	149	60										
Röthenbach	Alfred Lehmann, Langnau	Mühlehohlen	1	86	1896	"	51	88	—	—	—	—	—	—										
"	Salzmann, Fr., Feldmatt	Feldmatt	5	52	1896	a u. b	229	56	114	78	68	87	183	65										
<i>Total</i>			28	48			32,094	08	16,168	11	9,468	40	25,636	51										
Dazu Abschlagszahlungen auf begonnene Projekte							51,036	94	26,527	52	15,290	79	41,818	31										
<i>Zusammen</i>							83,131	02	42,695	63	24,759	19	67,454	82										

## b. In Ausführung begriffene Projekte.

Anzahl Projekte.	Forstkreise.	Fläche.		Voranschlag.		Zugesicherte Beiträge.							
		a.		Rp.		des Bundes.		des Kantons.				Total.	
		ha.	a.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
25	Forstkreis Oberhasle . . . . .	118	80	370,961	30	186,488	91	122,327	39	308,816	30	30	
32	" Interlaken . . . . .	181	49	283,508	—	146,762	10	86,691	30	233,453	40	40	
2	" Frutigen . . . . .	91	—	216,775	—	109,968	50	65,032	50	175,001	—	—	
29	" Simmenthal . . . . .	216	35	212,077	75	121,293	73	63,623	92	184,917	65	65	
13	" Thun . . . . .	174	87	105,008	64	56,184	64	42,027	57	98,212	21	21	
8	" Emmenthal . . . . .	302	07	250,492	60	147,254	30	88,847	88	236,102	18	18	
18	" Kehrsatz . . . . .	656	21	398,412	—	233,897	05	132,746	50	366,643	55	55	
1	" Bern . . . . .	6	10	2,900	—	2,014	—	870	—	2,884	—	—	
128	<i>Total</i> . . . . .	1,746	89	1,840,135	29	1,003,863	23	602,167	06	1,606,030	29	29	
125	1895 . . . . .	1,732	47	1,765,946	49	867,877	29	524,053	82	1,391,931	11	11	

## c. Neuangemeldete Projekte.

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.	Ausführungs-termin.	a Auforstung. b Verbauung.	Voranschlag.		Zugesicherte Beiträge.							
						Rp.		des Bundes.		des Kantons.				Total.	
						Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>															
Gadmen . . . . .	Staat Bern . . . . .	Fuhrenwald, Lauzüge, Weidland . . . . .	ha. a. 50	1898	a u. b	4,500	—	2,510	—	1,350	—	3,860	—		
Schattenhalb . . . . .	Bäuert Geissholz . . . . .	Sonnenhalb, Lauenen (Nachtragsprojekt) . . . . .	1	"	"	5,000	—	2,680	—	1,500	—	4,180	—		
Innertkirchen . . . . .	Bäuert Bottigen . . . . .	Schlagbächlein (Nachtragsprojekt) . . . . .	11	"	"	6,500	—	3,450	—	1,950	—	5,400	—		
Oberried . . . . .	Einwohnerg. Oberried . . . . .	Rumpfelwald (Nachtragsprojekt) . . . . .	—	1897	"	700	—	210	—	210	—	420	—		
Innertkirchen . . . . .	Bäuert Grund . . . . .	Zihlfucht (Nachtragsprojekt) . . . . .	—	"	b	350	—	175	—	105	—	280	—		
Hasleberg . . . . .	Bäuert Alp Gummen . . . . .	Mühlebach . . . . .	7	1900	a u. b	17,000	—	10,020	—	5,100	—	15,120	—		

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.		Ausführungs-termin.	Aus- a Auforstung. b Verbauung.	Voranschlag.		Zugesicherte Beiträge					
			ha.	a.			Fr.	Rp.	des Bundes.		des Kantons.		Total.	
									Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
<i>Forstkreis Interlaken.</i>														
Lütschenthal	Ein.-Gem. Lütschenthal	Stachelgraben	2	50	1907	a u. b	11,400	—	5,900	—	3,420	—	9,320	—
"	"	Schwelligraben	1	80	"	"	9,600	—	4,990	—	2,880	—	7,870	—
"	"	Innerer Blattigraben	1	10	"	"	3,600	—	1,900	—	1,080	—	2,980	—
"	"	Äusserer	1	—	"	"	4,000	—	2,090	—	1,200	—	3,290	—
"	"	Gertschmattengraben	1	—	"	"	11,000	—	5,570	—	3,300	—	8,870	—
"	"	Innerer u. äuss. Schneidersmattengraben	1	20	"	"	4,000	—	2,080	—	1,200	—	3,280	—
"	"	Äuss. Blindhauigraben	1	50	"	"	6,900	—	3,530	—	2,070	—	5,600	—
"	"	Furibach	—	50	"	"	900	—	484	—	270	—	754	—
"	"	Faulhaltenbach	—	70	"	"	2,100	—	1,096	—	630	—	1,726	—
"	"	Schiltreesete m. Fallbach	12	50	"	"	31,074	—	—	—	—	—	—	—
"	"	Lauibach	—	50	"	"	3,400	—	1,726	—	1,020	—	2,746	—
"	"	Spissgraben	1	60	"	"	8,700	—	4,466	—	2,610	—	7,076	—
"	"	Josephtütligraben mit Schutthalde	11	44	"	"	7,100	—	4,470	—	2,130	—	6,600	—
"	"	Senggbach	3	10	"	"	6,100	—	3,270	—	1,830	—	5,100	—
"	"	Schäferwanggraben	3	60	"	"	4,100	—	2,310	—	1,230	—	3,540	—
"	"	Stockgraben	—	30	"	"	1,100	—	570	—	330	—	900	—
"	"	Sprenggraben	4	20	"	"	4,500	—	2,510	—	1,350	—	3,860	—
"	"	Holzschleif	—	—	"	"	800	—	400	—	240	—	640	—
"	"	Risbach	1	—	"	"	4,736	—	2,408	—	1,420	80	3,828	80
"	"	Stiglisbach	1	—	"	"	4,400	—	2,250	—	1,320	—	3,570	—
Grindelwald	Bergschaft Bussalp	Gemeindebodenwald	1	96	1900	"	1,080	—	628	—	324	—	952	—
"	"	Hohturn	2	46	"	"	1,120	—	672	—	336	—	1,008	—
"	"	Hohnegg, Bustiglen, Sulzegg	8	—	"	"	5,500	—	—	—	—	—	—	—
Lauterbrunnen	Staat Bern	Känelschluchtlauf	—	—	1898	"	3,938	—	1,469	—	881	40	2,350	40
"	"	Sytwald	1	20	1899	"	8,798	—	4,399	—	2,639	40	7,038	40
Grindelwald	Baumann Hans, Rubi C.	Mettenberg, Erdschliff	—	28	—	"	1,025	—	512	50	307	50	820	—
Übertrag			86	25	—	"	184,021	—	78,745	50	44,234	10	89,979	60

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.		Ausführungs-termin.	a Auförstung. b Verbauung.	Voranschlag.		Zugesicherte Beiträge						
			ha.	a.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	des Bundes.	des Kantons.	Fr.	Rp.	Total.
		Übertrag . . .	86	25			184,021	—	Fr. 78,745	Rp. 50	Fr. 44,234	Rp. 10	Fr. 89,079	Rp. 60	
<i>Forstkreis Frutigen.</i>															
Leissigen . . .	Staat Bern . . .	Buchholzkopf . . .	—	77	1897	a u. b	2,340	—	936	—	712	—	1,648	—	—
Reichenbach . . .	" Hornwald . . .		1	10	"	"	2,860	—	1,170	—	758	—	1,928	—	—
Kandergrund . . .	Alpschaft Winteregg . . .														
	Leukerbad . . .	Spitalmatten . . .	7	—	—	b	7,000	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Forstkreis Simmenthal.</i>															
Saanen . . .	v. Roll'sche Eisenwerke	Meienbergli . . .	10	67	1900	a u. b	24,350	—	12,794	—	7,305	—	20,099	—	—
" . . .	" Küblisweidvorsass		14	16	"	"	10,650	—	5,325	—	3,195	—	8,520	—	—
St. Stephan . . .	Bäuert Häusern . . .	Grytgraben (Nachtragsprojekt) . . .	—	—	1897	"	2,960	—	1,551	—	788	—	2,339	—	—
<i>Forstkreis Thun.</i>															
Niederstocken . . .	Gebr. Künzi, Wenger u. Mith. . . . .	Feissebach, forstl. Ergänzungsjekt . . .	30	48	1904	"	29,000	—	19,700	—	8,700	—	28,400	—	—
" . . .	Burggemeinde Höfen	Rote Fluh, Ergänzungsjekt . . .	6	—	"	"	5,800	—	3,700	—	1,640	—	5,340	—	—
Goldiwyl . . .	Gebr. Schneider . . .	Böschachgebiet . . .	2	78	1898	"	1,892	50	1,308	75	567	75	1,876	50	—
Fahrni . . .	Verschiedene Private . . .	Bachgrabengebiet . . .	1	65	"	a	1,508	—	754	—	452	40	1,206	40	—
Steffisburg . . .	Burggemeinde . . .	Rufenenwäldchen . . .	1	18	1897	a u. b	635	50	317	75	190	65	508	40	—
Sigriswyl . . .	Endorfallmentbesitzer . . .	Endorfallment . . .	3	—	1899	a	2,220	—	1,275	—	666	—	1,941	—	—
<i>Forstkreis Emmenthal.</i>															
Sumiswald . . .	Reist Andreas, Wasen	Kohlgruben . . .	5	49	1900	"	1,950	—	975	—	585	—	1,560	—	—
" . . .	Sommer Fritz, "	Winkelgraben . . .	1	33	1898	a u. b	514	—	257	—	154	20	411	20	—
		<i>Summa</i>	172	25			277,701	—	128,809	—	69,948	10	198,757	10	—

### III. Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse.

#### Witterungserscheinungen.

Das Jahr muss als ein sehr nasses und auch sonst als ein ziemlich abnormales bezeichnet werden. Die bezüglichen Berichte der verschiedenen Forstämter enthalten eine Fülle von interessanten Details. Was die Landwirtschaft, das Land im allgemeinen darunter gelitten, wollen wir hier nicht erwähnen. Die Waldungen wurden infolge der vermehrten Niederschläge namentlich geschädigt: durch Aufweichen und Auswaschen des Bodens, so dass viele Bäume eine leichte Beute des Windes wurden, durch kleinere und grössere Erdschlipfe, durch Auswaschen der Waldungen, indirekt durch das aussergewöhnlich starke Wuchern der Unkräuter, welches ein günstiges Aufkommen der Sämlinge verunmöglichte, und durch Erschwerung der Arbeit in den Jahresschlägen und Reinigungshieben.

So z. B. wurde in der Gemeinde Rossemaison am Montchaibeux ein 20- bis 30jähriger Kiefernbestand gänzlich durch einen Erdsturz vernichtet. Im nämlichen Bezirke, jedoch in der Gemeinde Courrendlin, war der Boden derart durchschwemmt, dass das Aufrüsten der Windfälle während des ganzen Sommers unterbleiben musste, weil die Arbeiter Gefahr liefen, zu versinken.

An waldschädlichen **Stürmen** wird aus dem Oberland hauptsächlich der Föhnsturm vom 28. Oktober und der Weststurm vom 6./7. Dezember 1895 erwähnt. Der erstere, verbunden mit starkem Schneefall auf die noch belaubten Buchenwaldungen, verursachte vielenorts Schneedruckschaden; letzterer hatte starken Windfall zur Folge, der sich hauptsächlich im oberen Simmenthal und Saanenland, den beiden Lüttschinenthälern und auch im Oberhasle fühlbar machte. Im Oberland wurden ca. 35,500 m<sup>3</sup> geworfen oder gebrochen. Der erwähnte Weststurm trat auch am 5. bis 8. Dezember im Mittellande orkanartig auf und richtete namentlich im Forstkreise Rüeeggisberg empfindlichen Schaden an.

Im Jura haben die **Gewitter** vom Monat August und Anfang September durch Blitzschlag eine ganze Anzahl grosser ehrwürdiger Wetter- und Harztannen, überhaupt manche alte Stämme zerschmettert oder doch so verstümmelt, dass sie weggeräumt werden mussten.

Der ausserordentlich starke Schneeschaden vom 23./24. Oktober 1896 fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Von **Spätfrösten** haben einzig die höheren Lagen und so auch wieder die Waldungen an der Selibühlkette gelitten. Der Gefahr entrinnen jeweilen diejenigen Pflänzchen, welche Schutz von älterem Holze haben. Es ist dies auch ein wesentlicher Fingerzeig zur Vermeidung der Kahlschläge.

**Weidgang.** Trotz jahrelanger Bemühungen ist es noch nicht gelungen, der waldschädlichen Ziegenweide vollständig Meister zu werden; sie wird stets noch ausgeübt in den Forstkreisen Frutigen und namentlich Ober- und Niedersimmenthal. Hier fällt der Missbrauch nicht etwa der ärmeren Bevölkerung zur Last. — Auch aus dem Jura, Gemeinden Roches und Monible,

werden bezügliche Klagen laut; es ist aber sichere Aussicht vorhanden, dass binnen kurzer Frist durch gehörige Aufsicht und Einzäunung der Schaden auf ein Minimum herabgesetzt wird.

Im Oberwald bei Dürrenroth und in der Gegend von Langenthal traten die **Eichhörnchen** in solcher Menge auf und drohten solchen Schaden anzurichten, dass der Abschuss angeordnet wurde. 259 Stück wurden erlegt.

Der **Insektenschaden** war trotz des nassen Sommers von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sowohl der warme und trockene Herbst 1895 als auch die Wirkung der Stürme im darauffolgenden Winter hatten der Entwicklung und Vermehrung der Borkenkäfer wesentlich Vorschub geleistet. So ist denn namentlich in der Gegend von Thun, sodann an der vorderen Jurakette, im St. Immerthal, in den Amtsbezirken Münster und Delsberg der krummzahnige Borkenkäfer (*Bostrichus curvidens*) den getroffenen Massnahmen zum Trotz in ziemlich bedeutender Zahl aufgetreten. Schon zu Ende Mai oder Anfang Juni, dann wieder im August wurden viele Stämme zum Absterben gebracht. Das zu Anfang März gefällte Holz diente mancherorts als Fangbäume, doch nicht mit durchschlagendem Erfolge. Am wirksamsten erwies sich stets der möglichst rasche Aushieb der erkrankten Bäume, deren Rinde dann mit der darin vorhandenen Brut verbrannt wurde. Um eine recht prompte Durchführung dieser Massnahmen zu ermöglichen, sah sich die Forstdirektion veranlasst, durch Publikation vom 31. Juli alle waldbesitzenden Gemeinden, Korporationen und Private auf die ihren Waldungen durch den Borkenkäfer drohende grosse Gefahr aufmerksam zu machen und sie einzuladen, allen Massnahmen, welche die Kreisforstämter zur Bekämpfung des Übels zu treffen genötigt sein werden, ungesäumt und pünktlich Folge zu leisten. Dank diesem Einschreiten und der für die Vermehrung des Schädlings ungünstigen Witterung des Sommers 1896 steht für 1897 eine entschiedene Abnahme des unwillkommenen Gastes zu erwarten.

In den ausgedehnten Kulturen auf dem Alpgebiet der Süftenen, Forstkreis Rüeeggisberg, ist sodann der *grosse braune Rüsselkäfer* (*Hylobius abietis* L.) in namhafter Menge beobachtet und durch Sammeln des Käfers bekämpft worden. Das gleiche Forstinsekt wurde — jedoch in geringerer Zahl — auch in der Staatssaatschule bei Malleray konstatiert.

Im Kreise Rüeeggisberg wird das Misslingen der diesjährigen Fichtensaaten zum Teil dem massenhaften Auftreten der *Erdflöhe* (*Chrysomeliden*) zugeschrieben.

Endlich wurden die Saatschulen des Forstkreises Bern von den Raupen der *Saateule* (*Agrotis*) belästigt, welche die Pflanzen zwischen Stengel und Wurzel entriden.

**Parasitische Pilze.** Günstiger, als bei dem letzten nassen Sommer zu erwarten war, lauten die Berichte über das Auftreten der forstschädlichen Pilze. Einzig von Aarwangen und Wynau wird gemeldet, dass in den dortigen Waldungen der Hallimasch (*Agaricus melleus*) neu und in grosser Menge aufgetreten sei. Mittelwüchsige Fichtenbestände wurden von ihm so sehr infiziert, dass im Laufe des letzten Sommers



zahlreiche Stämme eingingen. Im Verein mit Borkenkäfern, die hier besonders günstige Brutstätten fanden, hat der Pilz manche Bezirke in einem solchen Grade gelichtet, dass ihr Abtrieb geboten erscheint.

Im 7. Forstkreise, wo seiner Zeit der Buchenkeimlingspilz sich sehr empfindlich bemerkbar machte, wird zum Decken der Saaten statt des vom Pilze infizierten Waldhumus Rasenasche oder gewöhnliche Erde mit bestem Erfolg verwendet.

**Waldbrände** mit wirklichem Schaden werden nur aus dem Jura gemeldet, und zwar: vom 18. März bei Dampheux, 20jähriges Laubholz, 1,30 ha; vom 20. März bei Miécourt, 15jährige Kiefern- und Fichtenpflanzung auf 0,50 ha zerstört, und vom 26. April bei Cœuve, 0,60 ha 20jährige Buchen. Die Thäter blieben überall unbekannt.

Das **Gedeihen der Forstkulturen** war im allgemeinen ein befriedigendes. Wer frühzeitig kultivieren konnte, hatte den besten Erfolg, da die Witterung des Monats März für diese Arbeit günstig war. Später kam nasses und kaltes Wetter, welches namentlich auch die Besorgung der Forstgärten zeitweise hinderte und das spätere Gedeihen der Pflänzlinge beinträchtigte. Verschulungen wie Saaten hatten zu wenig Wärme, litten von zu viel Nässe, so dass das Längen- und Stärkewachstum der Pflanzen gegenüber andern Jahren erheblich zurückblieb.

Als Ausnahme, aber doch als sehr bezeichnende Erscheinung, wird berichtet, dass eine Kultur im Rotmoos, Gemeinde Bönigen, infolge Nässe und stetem Mangel an Licht und Wärme zum grössten Teile zu Grunde ging.

Über hochstämmige Pflanzungen auf Weiden berichtet Forstamt Delsberg folgendes: Plusieurs plantations à haute tige, essence frêne et érable, ont été faites sur les pâturages communaux. Les plants étaient de belle venue, pourvus de beaucoup de chevelu, et par conséquent d'une grande vigueur. Tous les plants qui ont été mis en terre avec soin et protégés ensuite convenablement contre le bétail, ont parfaitement réussi. Les défauts principaux de ces plantations — et nous les retrouvons toujours dans les communes où ces travaux se font par des personnes ignorantes — sont: on fait les trous trop petits, la plantation trop profonde, on met la mauvaise terre sur les racines et la bonne à la surface „afin de ne pas perdu d'herbe pour le bétail qui pâture“, on emploie des pieux trop faibles, trop courts et on les assujettit mal. — Lorsque les tuteurs sont forts, en nombre suffisant, bien placés, bien liés entre eux, il n'est guère possible au bétail d'endommager les plants. — Bien des communes ne font pas ces plantations volontiers, soit à cause des frais, soit pour d'autres motifs, et, il arrive que lorsqu'une plantation est commandée, on prédit d'avance qu'elle ne réussira pas et que dans quelques années on n'en verra plus trace. Il est clair qu'avec des dispositions pareilles, il est très difficile de réussir.

Als ganz vortrefflich ausgeführte und gelungene Hochstammkulturen sind diejenigen auf den Weiden der Gemeinde Delsberg zu verzeichnen.

Auf einigen Weiden im Amtsbezirk Münster will man die sonst äusserst schwierige Ausrottung der

Erlen- und Birkenwurzelbrut dadurch erzielen, dass die betreffenden Strecken vorübergehend dicht mit Fichten und Weisstannen aufgeforstet werden.

**Samenertrag.** Die Berichte lauten, was unsere Hauptholzarten anbelangt, sehr verschieden. Einzig aus dem Oberhasle und von Thun wird ordentliches Gedeihen des Fichtensamens gemeldet. Der Ertrag der Weisstanne war im grossen Durchschnitt ein mittelmässiger, Fichten und Kiefern fehlten an den meisten Orten ganz. Besser war das Erträgnis von Eichen, Ahornen und Eschen. Die Buche fehlte ganz; im Jura hat sie seit 1888 keine Vollmast mehr gegeben.

Die **Holzaufrüstungen** nahmen bei dem milden und schneearmen Winter einen guten Verlauf und konnten beinahe überall rechtzeitig beendet werden. Im Oberland machte der grosse Sturm vom 6./7. Dezember einen wüsten Strich durch diese Arbeit. Die Masse von Windfallholz machte es nötig, dass fast bei den meisten vom Sturmschaden heimgesuchten Gemeindeforesten 2—3, ja an einzelnen Orten noch mehr Jahreslose verteilt werden mussten, nur um das Holz aus dem Walde entfernen zu können, damit Insektschaden soviel als möglich fern bleibe.

Der Mangel an Schneedecke und der meist offene Boden verzögerten und erschwerten die **Holzabfuhr** in hoher Masse und hatten auch eine starke Inanspruchnahme der Waldwege zur Folge.

Ein im Kreise Münster vorgenommener Versuch, Brennholz aus schwer zugänglichen Orten mittelst Eisendrähten zu transportieren, hat ziemlich günstige Resultate erzielt; das Verfahren bedarf jedoch der Verbesserung, und zwar sowohl in der Konstruktion des Materials selbst, als in der Handhabung seitens des Holzhauerpersonal, welche einfacher und leichter sein sollte. — Die von der Forstinspektion des Kantons Tessin dem Forstamt zur Verfügung gestellten Modelle haben nicht vollständig befriedigt. Es werden deshalb weitere Versuche bewerkstelligt werden. Für steile und schwer zugängliche Waldungen hätte ein verbessertes Transportverfahren den grossen Vorteil:

1. das Holz unbeschädigt transportieren zu können;
2. den vorhandenen Jungwuchs zu schonen, und
3. das Aufreissen des Bodens und Wegschwemmen der guten Erde auf ein Minimum zu reduzieren.

Das erwähnte Verfahren an sich selbst ist sehr billig und gefahrlos.

Die **Rüttlöhne** sind wieder ein wenig gestiegen; es muss dies als eine ganz normale Erscheinung bezeichnet werden. Natürlich übten auch die starken Windfälle in den betreffenden Gegenden einen Einfluss im Sinne der Steigerung.

Mancherorts, namentlich im mittleren und nördlichen Jura, hält es immer schwieriger, gute Holzhauerrotten zu erhalten. — Da, wo es die Wirtschaft erlaubt, muss man darauf Bedacht nehmen, ihnen ständige Beschäftigung das ganze Jahr hindurch zu bieten.

**Holzhandel und Holzpreise.** Die Nachfrage nach Brenn- und Bauholz war lebhaft; es haben sich deshalb die letztjährigen hohen Holzpreise nicht nur gehalten, sondern es sind dieselben in den meisten Landes-

gegenen gestiegen. — Ausnahmen bilden nur das Simmenthal und die Amtsbezirke Laufen und Pruntrut, wo das Brennholz bis 15 % gefallen ist. Papierholz ist im Emmenthal zurück, im Jura stark in die Höhe gegangen. Im Dachsfelderthale sind Klagen laut geworden, es werde überhaupt zu viel Papierholz geschlagen und auch kleineres Bauholz als solches gerüstet. Aus dem St. Immerthale wird im Gegenteil gemeldet: L'écoulement facile des bois de toute catégorie mentionné déjà l'année dernière, s'est accentué encore davantage en 1896. La mercuriale des bois signale sur toute la ligne une tendance prononcée à la hausse, tant pour les bois de feu que pour ceux de service.

Grâce au placement facile de ceux-ci, on utilise chaque tige de résineux pour la construction, même des sujets défectueux ou tortueux qui d'ordinaire se façonnaient en stères.

Il en résulte une diminution du volume du bois de feu, circonstance qui contribue à en hausser la valeur.

Seit 10 Jahren sind die Tannenbauholzpreise in Interlaken von Fr. 16 bis Fr. 23 per m<sup>3</sup> gestiegen; schöne Lärchenstämme gelten, über die Rinde gemessen, Fr. 40.

Über den Holzhandel im Emmenthal giebt das Forstamt folgenden Aufschluss: für geringere Ware macht sich vornehmlich die ausländische Konkurrenz fühlbar, namentlich aus Bayern und Vorarlberg. Die meisten Käsefirmen haben angefangen, ihren Bedarf an Laden zu Käsekübeln vom Ausland zu beziehen. Dafür wird aber stärkeres und besseres Sagholz mehr begehrt, weil hier das Ausland weniger einsetzt und diese Sortimente, namentlich in der Bauschreinerei und in der Bahnwagenfabrikation des Inlandes und des Elsasses, sichere Abnehmer finden. Zudem ist schönes Sagholz rar geworden.

Bei der Eiche stieg der Preis bis auf Fr. 70 per Festmeter; angesichts der fortwährenden Bauhätigkeit und der raschen Abnahme unserer Eichenstarkhölzer steht noch ein wesentliches Steigen der Preise in Aussicht.

Im Jura sind in letzter Zeit eine Anzahl von Privatwäldern in die Hände von Spekulanten übergegangen; ihr Schicksal ist, möglichst rasch kahl abgetrieben zu werden. Die Konkurrenz ist stark, oft werden sehr hohe Preise bezahlt.

Über den **Waldfrevel** ist nichts Besonderes zu berichten. Anlässlich zwei schwerer Fälle in der Hundschüpfen bemerkt Forstamt Emmenthal: Wo man es mit habhaften Frevlern zu thun hat, sollte es nie unterlassen werden, auf dem Civilweg eine Entschädigung zu fordern. Darin liegt ein Korrektiv für zu milde Bestrafung. Damit wird der Thäter am besten von Wiederholungen abgeschreckt. Dieses Verfahren rechtfertigt sich übrigens schon darum, weil nur so für die Staatsforstverwaltung ein Gegenwert geschaffen werden kann, der den Ausfall für Frevelholz und Waldschaden deckt.

## IV. Staatswäldungen.

### A. Wirtschaftsplan.

In den letzten Jahrzehnten fanden folgende Revisionen statt:

1856 eine Hauptrevision für die Periode 1865/66 bis 1884/85, vom Grossen Rate genehmigt am 18. April 1866;

1875 eine Zwischenrevision für das Jahrzehnt 1875/76 bis 1884/85, vom Grossen Rate genehmigt am 2. Juni 1877;

1885 eine Hauptrevision für die Periode 1885/86 bis 1904/06, vom Grossen Rate genehmigt am 11. Mai 1887;

1895 eine Zwischenrevision für das Jahrzehnt 1895/96 bis 1904/05, welche der Grosse Rat am 16. November 1896 genehmigt hat.

Der daherige Beschluss lautet folgendermassen:

#### Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

erteilt hiermit

der von der Forstdirektion für das Jahrzehnt 1896 bis 1905 ausgearbeiteten Zwischenrevision des Wirtschaftsplanes über die Staatswäldungen die Genehmigung unter folgenden

#### Bestimmungen.

1. Die Hauptnutzung wird auf jährlich 45,800 Festmeter festgesetzt, die Zwischennutzungen (Durchforstungserträge) werden auf ungefähr 13,600 Festmeter veranschlagt. Letztere sind nach den Regeln der Bestandespflege zu erheben.

Bei namhafter Vermehrung oder Verminderung des Staatswaldareals hat der Regierungsrat den Abgabesatz entsprechend zu erhöhen oder zu ermässigen.

Die Nutzungen verteilen sich folgendermassen auf die einzelnen Forstkreise.

Forstkreis	Hauptnutzung m <sup>3</sup>	Zwischennutzung m <sup>3</sup>
Oberhasli	1,050	140
Interlaken	1,370	500
Frutigen	480	50
Simmenthal	1,140	110
Thun	1,760	240
Emmenthal	3,170	630
Rüeggisberg	4,100	1,600
Bern	5,200	1,600
Burgdorf	3,550	1,060
Langenthal	1,800	750
Aarberg	3,540	1,060
Neuenstadt	2,740	560
Malleray	1,800	400
Münster	4,700	1,600
Delsberg	5,200	1,300
Laufen	1,900	300
Pruntrut	2,300	1,700
Kanton	45,800	13,600

2. Über den Ertrag der Staatswäldungen wird ein besonderer Kontokorrent geführt, welchem der erzielte Erlös zufällt und welcher die Rüst- und Verkaufskosten zu bestreiten hat.

Aus diesem Kontokorrent wird der laufenden Verwaltung jährlich der ihr zukommende normale Jahresertrag abgeliefert, wogegen diese den ent-

sprechenden Teil der Rüst- und Verkaufskosten zu vergüten hat.

Der normale Jahresertrag wird berechnet durch Multiplikation des Abgabesatzes mit dem jeweiligen durchschnittlichen Holzpreise der letzten zehn Jahre. Die rückzuerstattenden Rüst- und Verkaufskosten werden ebenfalls auf Grund des Abgabesatzes berechnet.

3. Auch für die Wegbaukosten wird ein Kontokorrent geführt. Der dafür ausgesetzte Kredit beträgt für das Jahrzehnt Fr. 280,000 oder durchschnittlich jährlich Fr. 28,000.

Der Kontokorrent wird für die jeweiligen Wegbaukosten belastet und für die jährliche Kreditsumme kreditiert; letztere wird der laufenden Verwaltung zur Last geschrieben. Die Ausgabe im Kontokorrent darf ohne besonderen Beschluss des Grossen Rates nie den zweifachen Jahresdurchschnitt übersteigen.

4. Insofern der Grosse Rat nicht anders beschliesst, soll im Jahre 1905 eine Hauptrevision des Wirtschaftsplanes stattfinden.

## B. Arealverhältnisse.

### 1. Vermehrung.

#### Ankauf.

Laut nachstehendem Verzeichnis sind 11 Parzellen Wald und Waldboden mit einem Flächeninhalt von ha 31,7815 durch Kauf erworben worden. Der Kaufpreis beträgt Fr. 19,260, die Grundsteuerschätzung Fr. 13,000. Auf der angekauften Vorsass „Grön“ steht ein Gebäude. Ein ferneres Gebäude wurde auf der Neuenegg-Au mit einem Kostenaufwand von Fr. 535 auf dem dortigen Weidenheger zur Aufbewahrung der geschnittenen Weiden erstellt. Dasselbe ist für Fr. 1000 brandversichert.

#### Neuvermessung und Neuschätzung.

Durch Neuvermessung von Gemeinden oder Revision der Vermessungsoperatere hat sich eine Vermehrung des Flächeninhaltes der Staatswaldungen erzielt von ha 2,0399. Die Grundsteuerschätzung ist bei Anlass der Revision um Fr. 120,430 erhöht worden.

## Ankauf. Vermehrung.

Forst- kreis	Amtsbezirk.	Erworbene Objekte.	Ge- bäude.	Inhalt.		Kaufpreis.		Grundsteuer- schätzung.	
				ha.	a.	Fr.	Rp.		
I	Oberhasle	Ankauf zum Führenwald, 5 Parzellen . . . . .	Zahl	1	51	Fr.	1,260	Fr.	370
"	Interlaken	Ankauf zum Rufbergwald, 2 Stücke Lischland . . . . .	—	—	78	—	2,450	—	1,560
V	Thun	Ankauf Knübeli, Oberlangenegg . . . . .	—	7	15	—	5,000	—	2,730
VI	Signau	Rauchgrat, Röthenbach, Schatzungsrevision, Zuschlag . . . . .	—	—	—	—	—	—	1,000
"	Trachselwald	Schnezenschachen, Rüderswyl, laut Gemeindevermessung . . . . .	—	—	14	—	—	—	—
"	"	Arnialp, Sumiswald, Zuschlag von Fr. 114,250. — auf Fr. 174,240. —	—	—	—	—	—	—	59,990
VII	Schwarzenburg	Gauchheit, Ankauf der Vorsass „Grön“ . . . . .	1	17	—	—	4,550	—	1,680
"	"	Schwarzwasser Reissgrund, Revision, Verminderung . . . . .	—	—	—	—	—	—	100
"	Seftigen	Giebelegg, Ankauf der Flüeliweid von v. Graffenried . . . . .	—	4	47	—	6,000	—	5,150
"	"	Schwarzenberg, Ankauf von 1 Stück Wald von v. Graffenried . . . . .	—	—	84	—	—	—	1,510
VIII	Bern	Löhrrwald, Wohlen, Schatzungsvermehrung . . . . .	—	—	—	—	—	—	1,720
"	"	Wohlenbuch, „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	1,990
"	"	Leubach, „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	1,590
"	"	Frieswylgraben, „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	23,940
"	"	Ehrholz, „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	4,240
X	Wangen	Auserberg, Niederbipp, „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	3,000
XI	Laupen	Neuenegg-Au, Erstellung eines Weidenhegers . . . . .	1	—	—	—	—	—	1,000
XII	Nidau	Lengholz, Mett, Übernahme von 4 Bierkellern von der Domänen-direktion . . . . .	—	—	—	—	—	—	18,000
XV	Moutier	Haute Joux de Sorvillier, Schatzungsvermehrung . . . . .	—	—	—	—	—	—	1,320
"	"	Prémattal, Vermessung, Vermehrung . . . . .	—	1	78	73	—	—	2,520
XVIII	Pruntrut	Côte de Pleujouse, Revision der Vermessung . . . . .	—	—	10	88	—	—	20
			2	33	82	14	19,260	—	133,430

**2. Verminderung.****Verkauf.**

Der Verkauf beschränkt sich auf 2 Parzellen. Die eine betrifft die käufliche Abtretung von 7261 m<sup>2</sup> Kandergrienboden an die Eidgenossenschaft als Bauplatz für 2 Patronenmagazine, die andere den Verkauf eines Waldes in der Gemeinde Asuel, der sehr steil ist, keinen Abfuhrweg hat, und dessen Exploitation schwierig ist. Die Grundsteuerschätzung dieser beiden Parzellen beträgt Fr. 41,950, der Erlös Fr. 58,667. 05.

Ferner sind 3 Gebäude zum Abbruch verkauft worden, die auf neu aufgeforsteten Weiden standen und überflüssig geworden sind.

**Neuermessung und Neuschätzung.**

Infolge Plan-Revision musste ein Areal von 1 ha 75 m<sup>2</sup> abgeschrieben werden. Die Verminderung der Grundsteuerschätzung infolge Revision beträgt Fr. 25,830. Die Verminderungen sind im speciellen folgende:

**Verkauf. Verminderung.**

Forstkreis.	Amtsbezirk.	Verkaufte Objekte.	Gebäude.	Inhalt.			Kaufpreis.		Grundsteuerschätzung.
				Zahl	ha.	a.	m <sup>2</sup> .	Fr.	
V	Thun	Verkauft vom Unter-Kandergrund, ein Stück Terrain . . . . .	—	—	72	51	609	10	360
VI	Trachselwald	Arnialp, Sumiswald, Verminderung	—	—	10	87	—	—	—
VII	Schwarzenburg	Schwarzwasser-Vorsass, Verkauf von Gebäude Nr. 95 zum Abbruch . . . . .	1	—	—	—	250	—	930
"	"	Weisstannengrat, Verkauf von Gebäude Nr. 539 zum Abbruch . . . . .	1	—	—	—	70	—	1,250
"	"	Ober-Sortel, Verkauf von Gebäude Nr. 484 zum Abbruch . . . . .	1	—	—	—	90	—	860
"	"	Längeneiwald, Revision, Verminderung . . . . .	—	—	—	—	—	—	30
"	"	Süftenen, Revision, Verminderung	—	—	—	—	—	—	8,490
"	"	Gauchheit, " "	—	—	—	—	—	—	300
VIII	Bern	Heugraben, Wohlen, Revision, Verminderung . . . . .	—	—	—	—	—	—	3,000
"	"	Grittwald, Wohlen, Revision, Verminderung . . . . .	—	—	—	—	—	—	3,750
"	"	Wangenwald, Köniz, Revision, Verminderung . . . . .	—	—	—	—	—	—	1,240
XI	Aarberg	Grossaffolternwald, Revision, Verminderung . . . . .	—	—	—	—	—	—	8,330
XII	Nidau	Büttenberg, Orpund, Revision, Verminderung . . . . .	—	—	—	—	—	—	10
XIV	Moutier	Haute Joux de Bévelard, Revision, Verminderung . . . . .	—	—	66	25	—	—	680
XV	"	Haute Joux de Sorvilier, Planrevision, Verminderung . . . . .	—	—	23	63	—	—	—
XVI	Delsberg	Grands-Champs, Einräumung einer Wegdienstbarkeit . . . . .	—	—	—	—	50	—	—
XVIII	Pruntrut	Côte du Frêne, Asuel, Verkauf an W. Gygax . . . . .	—	35	02	20	58,057	95	41,590
			3	36	75	46	59,127	05	70,820

## Flächeninhalt und Grundsteuerschätzungen der Staatswäldungen.

Forstkreis.	Bestand auf 1. Januar 1896.				Vermehrung.				Verminderung.				Bestand auf 1. Januar 1897.				Davon sind bestockt.						
	Produktive Waldfläche.		Grundsteuer-Schätzung.		Waldfläche.		Grundsteuer-Schätzung.		Waldfläche.		Grundsteuer-Schätzung.		Produktive Waldfläche.		Grundsteuer-Schätzung.		ha.	a.					
	ha.	a.	m <sup>2</sup> .	Fr.	ha.	a.	m <sup>2</sup> .	Fr.	ha.	a.	m <sup>2</sup> .	Fr.	ha.	a.	m <sup>2</sup> .	Fr.							
I. Oberhasle . . . . .	419	10	87	181,820	2	29	76	1,930	—	—	—	—	—	—	—	—	421	40	63	183,750	381	24	
II. Interlaken . . . . .	568	70	90	480,180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	568	70	90	480,180	562	18	
III. Frutigen . . . . .	256	33	10	135,820	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	256	33	10	135,820	256	33	
IV. Simmenthal . . . . .	321	44	01	122,630	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	321	44	01	122,630	309	35	
V. Thun . . . . .	1,113	46	72	887,940	7	15	58	2,730	—	72	51	360	—	1,119	89	79	1,119	89	79	890,310	855	84	
VI. Sumiswald . . . . .	693	28	84	968,440	—	14	38	60,990	—	10	87	—	—	693	32	35	693	32	35	1,029,430	631	37	
VII. Kehrsatz . . . . .	1,629	37	01	1,346,490	22	32	81	8,440	—	—	—	11,860	—	1,651	69	82	1,651	69	82	1,343,070	1,382	98	
VIII. Bern . . . . .	986	95	61	1,765,990	—	—	—	33,480	—	—	—	—	—	986	95	61	986	95	61	1,791,480	980	36	
IX. Burgdorf . . . . .	869	28	95	1,508,650	—	—	—	—	—	—	—	—	—	869	28	95	869	28	95	1,508,650	869	22	
X. Langenthal . . . . .	294	—	37	630,730	—	—	—	3,000	—	—	—	—	—	294	—	37	294	—	37	633,730	294	—	
XI. Aarberg . . . . .	811	45	87	1,309,090	—	—	—	1,000	—	—	—	8,330	—	811	45	87	811	45	87	1,301,760	811	46	
XII. Neuenstadt . . . . .	841	60	58	1,013,302	—	—	—	18,000	—	—	—	10	—	841	60	58	841	60	58	1,301,292	744	83	
XIV. Malleray . . . . .	367	58	56	276,280	—	—	—	—	—	66	25	680	—	366	92	31	366	92	31	275,600	337	03	
XV. Moutier . . . . .	1,119	—	46	904,680	1	78	73	3,840	—	23	63	—	—	1,120	55	56	1,120	55	56	908,520	1,120	55	
XVI. Delsberg . . . . .	1,050	96	10	871,370	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,050	96	10	1,050	96	10	871,370	1,050	96	
XVII. Laufen . . . . .	438	—	40	575,560	—	—	—	—	—	—	—	—	—	438	—	40	438	—	40	575,560	437	86	
XVIII. Pruntrut . . . . .	735	51	30	1,163,620	—	10	88	20	—	35	02	41,590	—	700	59	98	700	59	98	1,222,050	693	03	
	12,516	09	65	14,142,592	33	82	14	133,430	36	75	46	70,820	12,513	16	33	14,205,202	11,718	59					

B. Wirtschaftsverhältnisse.  
I. Holzernte.  
a. Nach Hauptnutzung und Zwischenutzung.

Forst- kreis.	Genutzt pro 1896.				Brutto-Erlös.				Rüst- und Transportkosten.				Netto-Erlös.																		
	Hauptnutzung per Jahr 1896-1905 m <sup>3</sup>	Haupt- Nutzung.		Total. m <sup>3</sup>	Hauptnutzung Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Zwischen- nutzung.		Total. Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Hauptnutzung Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>	Zwischen- nutzung.		Total. Fr.	Rp.	per m <sup>3</sup>											
		m <sup>3</sup>	% der Hh.					Fr.	Rp.							Fr.	Rp.				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.							
Meiringen .	1,050	2,341,88	249,86	10,6	2,591,19	29,387,86	12,5	2,145	47	8,46	31,533	33	12,17	8,833	43	3,77	1,169	44	4,06	10,002	87	3,86	20,554	43	8,77	976	03	3,01	21,530	46	8,31
Interlaken .	1,370	1,896,38	718,48	37,9	2,614,81	35,237,95	18,6	8,952	45	12,4	44,190	40	16,96	7,631	80	4,02	3,555	85	4,05	11,187	65	4,38	27,606	15	14,55	5,396	60	7,51	33,002	75	12,42
Frutigen .	480	915,61	106,00	11,5	1,021,91	15,699,64	17,1	1,904	33	17,6	17,608	97	17,33	5,795	84	6,33	559	60	5,28	11,645	36	2,85	9,903	80	10,81	1,344	73	12,08	11,248	53	11,01
Simmenthal .	1,140	4,047,32	32,77	0,8	4,080,09	48,796,84	11,1	212	40	6,3	49,009	24	12,01	11,526	36	2,83	119	—	3,52	11,645	36	2,85	37,270	48	9,21	93	40	2,76	37,368	88	9,16
Thun .	1,760	2,383,82	286,02	12,0	2,669,84	41,401,40	17,3	3,332	60	11,7	44,758	90	16,76	5,861	19	2,46	1,213	15	4,24	7,074	34	2,05	35,540	21	14,00	2,139	35	7,48	37,679	56	14,11
Emmenthal .	3,170	2,737,08	1,067,55	39,0	3,805,33	55,835,85	20,4	11,712	20	10,6	67,548	05	17,75	7,643	79	2,76	3,225	25	3,02	10,869	04	2,35	48,192	06	17,61	8,486	95	7,08	56,679	01	14,00
Kehrsatz .	4,100	5,101,05	1,663,81	22,6	6,765,16	110,436,08	21,6	23,261	32	14,0	133,697	40	19,76	8,388	17	1,64	3,632	35	2,21	12,070	52	1,78	102,047	91	20,00	19,578	97	11,77	121,626	88	17,08
Bern .	5,200	5,252,71	1,804,16	34,3	7,056,87	108,379,75	19,7	24,038	40	13,5	127,468	15	18,06	8,575	34	1,03	5,299	17	2,03	13,874	51	1,98	94,804	41	18,05	18,789	23	10,41	113,593	64	16,10
Burgdorf .	3,550	4,484,33	1,101,14	13,5	5,585,47	80,092,71	17,8	13,625	47	12,3	93,718	18	16,77	9,510	92	2,12	3,355	29	3,04	12,866	21	2,30	70,561	79	15,73	10,270	18	9,32	80,851	97	14,47
Langenthal .	1,800	2,077,17	802,40	38,6	2,879,57	38,203,08	18,4	7,498	85	9,3	45,701	93	15,87	4,265	05	2,05	1,860	95	2,32	6,126	—	2,13	33,938	03	16,33	5,637	90	7,10	39,575	93	13,74
Aarberg .	3,540	3,472,05	963,77	27,7	4,436,72	65,436,81	18,8	13,289	33	13,7	78,726	64	17,74	8,438	60	2,43	2,855	23	2,94	11,273	38	2,54	56,998	21	16,41	10,454	60	10,84	67,452	81	15,20
Neuenstadt .	2,740	2,582,54	933,65	36,1	3,516,19	48,495,17	18,7	11,992	99	12,8	60,488	16	17,20	4,386	10	1,70	3,457	15	3,70	7,843	25	2,33	44,109	07	17,00	8,535	84	9,14	52,644	91	14,07
Malleray .	1,800	2,761,83	760,71	27,5	3,522,56	47,165,66	17,1	7,111	65	9,3	54,277	31	15,40	10,868	65	3,03	2,309	80	3,03	13,178	45	3,74	36,297	01	13,14	4,801	85	6,34	41,098	86	11,06
Moutier .	4,700	4,707,51	4,217,86	89,5	8,925,37	58,545,91	12,4	41,537	56	9,8	100,083	47	11,31	11,460	14	2,43	12,414	05	2,07	23,874	19	2,07	47,085	77	10,00	29,123	51	6,00	76,209	28	8,54
Delsberg .	5,200	5,639,04	1,677,73	29,7	7,316,77	74,987,18	13,3	10,597	92	6,3	85,565	10	11,60	15,497	—	2,75	4,201	55	2,50	19,698	55	2,00	59,470	18	10,64	6,396	37	3,81	65,866	55	9,00
Laufen .	1,900	1,876,41	685,20	36,5	2,561,61	31,827,97	17,0	6,700	75	9,7	38,528	72	15,04	3,300	60	1,76	1,824	15	2,06	5,124	75	2,00	28,527	37	15,20	4,876	60	7,11	33,403	97	13,04
Prutrut .	2,300	2,491,37	2,575,91	103,3	5,067,48	34,203,43	13,7	23,708	67	9,2	57,912	10	11,42	5,134	45	2,08	7,178	70	2,78	12,313	15	2,92	29,068	98	11,06	16,529	97	6,42	45,598	95	9,03
Total	45,800	54,770,67	19,646,47	35,8	74,417,14	919,113,29	16,78	211,692	76	10,7	1,130,806	03	15,19	137,117	43	2,56	58,260	68	2,98	195,378	11	2,92	751,995	86	14,28	158,432	08	7,31	935,427	94	12,37

b. Nach Sortimenten.

Forstkreis.	Genutzt pro 1896.			Brutto-Erlös.						Rüst- und Transportkosten.						Netto-Erlös.															
	Brennholz.	Bauholz.	Total.	Brennholz.		Bauholz.		Total.	Brennholz.		Bauholz.		Total.	Brennholz.		Bauholz.		Total.													
				m <sup>3</sup>	o/odes Total	Fr.	per m <sup>3</sup>		Fr.	per m <sup>3</sup>	Fr.	per m <sup>3</sup>		Fr.	per m <sup>3</sup>	Fr.	per m <sup>3</sup>		Fr.	per m <sup>3</sup>											
Meiringen	1,702,78	888,41	34,2	2,591,19	16,411	51	9,63	15,121	82	17,02	31,533	33	12,17	6,945	30	4,07	3,057	57	3,44	10,002	87	3,86	9,466	21	5,56	12,064	25	13,56	21,530	46	8,31
Interlaken	1,834,64	780,17	29,8	2,614,81	26,143	10	14,25	18,047	30	23,13	44,190	40	16,30	8,780	05	4,76	2,407	60	3,08	11,187	65	4,28	17,363	05	9,46	15,639	70	20,08	33,002	75	12,62
Frutigen	562,38	439,23	42,9	1,021,61	9,309	95	15,98	8,294	02	18,88	17,603	97	17,23	3,642	92	6,23	2,712	52	6,17	6,355	44	6,22	5,667	03	9,73	5,581	50	12,61	11,248	53	11,01
Simmenthal	1,420,62	2,659,47	65,1	4,080,09	9,725	80	6,84	39,283	44	14,77	49,009	24	12,01	5,358	35	3,77	6,287	01	2,36	11,645	36	2,85	4,367	45	3,07	32,996	43	12,41	37,363	88	9,16
Thun	1,723,00	945,04	35,4	2,669,84	23,421	95	13,58	21,331	95	22,55	44,753	90	16,76	6,170	35	3,58	903	99	0,96	7,074	34	2,65	17,251	60	10,00	20,427	96	21,56	37,679	56	14,11
Emmenthal	2,222,04	1,583,49	41,6	3,805,33	27,476	30	12,36	40,071	75	25,30	67,548	05	17,75	6,321	10	2,84	4,547	94	2,87	10,869	04	2,85	21,155	20	9,62	35,523	81	22,13	56,679	01	14,00
Kehrsatz	2,871,48	3,893,98	57,5	6,765,46	38,687	65	13,47	95,009	75	24,40	133,697	40	19,76	6,694	54	2,33	5,375	98	1,38	12,070	52	1,78	31,993	11	11,14	89,633	77	23,02	121,626	88	17,08
Bern	4,603,10	2,453,77	34,7	7,056,87	64,639	79	14,04	62,828	36	25,60	127,468	15	18,06	11,238	72	2,44	2,635	79	1,07	13,874	51	1,06	53,401	07	11,60	60,192	57	24,33	113,593	64	16,10
Burgdorf	3,982,86	1,602,62	28,6	5,585,47	55,344	86	13,89	38,373	32	23,94	93,718	18	16,77	10,836	40	2,72	2,029	81	1,28	12,866	21	2,30	44,508	46	11,17	36,343	51	22,08	80,851	37	14,47
Langenthal	1,769,65	1,109,62	38,3	2,879,37	19,729	80	11,14	25,972	13	23,40	45,701	93	15,87	5,244	30	2,08	881	70	0,76	6,126	—	2,13	14,485	50	8,18	25,090	43	22,01	39,575	93	17,74
Aarberg	2,989,26	1,447,47	32,6	4,436,72	44,497	67	14,88	34,228	97	23,64	78,726	64	17,74	9,655	95	3,23	1,617	88	1,11	11,273	83	2,54	34,841	72	11,65	32,611	09	23,52	67,452	81	15,20
Neuenstadt	2,282,10	1,234,09	33,1	3,516,19	29,639	39	12,98	30,848	77	24,96	60,488	16	17,20	6,638	35	2,90	1,204	90	0,67	7,843	25	2,23	23,001	04	10,08	29,643	87	24,02	52,644	91	14,97
Malleray	1,913,10	1,609,48	45,6	3,522,56	21,067	30	11,01	33,210	01	20,63	54,277	31	15,40	8,858	10	4,63	4,320	35	2,68	13,178	45	3,74	12,209	20	6,28	28,889	66	17,05	41,098	86	11,68
Montier	7,841	1,584,37	17,7	8,925,37	74,443	45	10,14	25,640	02	16,13	100,083	47	11,21	21,389	—	2,91	2,485	19	1,57	23,874	19	2,67	53,054	45	7,23	23,154	83	14,01	76,209	28	8,54
Delsberg	5,436	1,880,77	25,7	7,316,77	50,690	30	9,32	34,874	80	18,54	85,565	10	11,69	17,559	85	3,23	2,138	70	1,14	19,698	55	2,69	33,130	45	6,09	32,736	10	17,30	65,866	55	9,00
Laufen	1,544,75	1,016,86	39,7	2,561,61	16,575	40	10,73	21,953	32	21,58	38,528	72	15,04	4,063	20	2,63	1,061	55	1,04	5,124	75	2,00	12,512	20	8,10	20,891	77	20,54	33,403	37	13,04
Pruntrut	4,215,53	851,05	16,8	5,067,48	43,550	58	10,33	14,361	52	16,85	57,912	10	11,42	11,244	50	2,07	1,068	65	1,25	12,313	15	2,42	32,306	08	7,66	13,292	89	15,60	45,598	95	9,00
Total	48,435,17	25,981,67	34,6	74,417,14	571,354	80	11,79	559,451	25	21,43	1,130,806	05	15,19	150,640	98	3,11	44,737	13	1,72	195,378	11	2,62	420,713	82	8,08	514,714	12	19,81	935,427	94	12,67



**Rechnung zwischen dem Kontokorrent der Staatsforstverwaltung  
und der Staatsrechnung pro 1896.**

(Zufolge Beschlusses des Grossen Rates vom 16. November 1896.)

Rubrik.	Einnahmen.		Kontokorrent.		Staatsrechnung.	
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	<b>Brennholz und Bauholz aus Staatswaldungen.</b>					
A. m. 1. a.	Hauptnutzung	54,770,67 m <sup>3</sup> à Fr. 16.78	Fr. 919,113. 29			
	Zwischennutzung	19,646,47 " " " 10.775	" 211,962. 76	1,130,806	05	
		74,417,14 m <sup>3</sup>				
XV. A. 1.	Hauptnutzung	45,800,00 m <sup>3</sup> à Fr. 15.117	Fr. 692,358. 60			
	Zwischennutzung	13,600,00 " " " 10.06	" 136,816. —			829,174 60
		59,400,00 m <sup>3</sup>		1,130,806	05	829,174 60
	<b>Ausgaben.</b>					
A. m. 1. d.	Weganlagen			35,094	22	
XV. C. 2.	"					28,000 —
	<i>Rüstlöhne:</i>					
A. m. 1. b.	Hauptnutzung	54,770,67 m <sup>3</sup> à Fr. 2.505	Fr. 137,204. 99			
	Zwischennutzung	19,646,47 " " " 2.965	" 58,260. 68	195,456	67	
XV. C. 4.	Hauptnutzung	45,800,00 m <sup>3</sup> à Fr. 2.505	Fr. 114,729. —			
	Zwischennutzung	13,600,00 " " " 2.965	" 40,324. —			155,053 —
	<i>Steigerungs- und Verkaufskosten:</i>					
A. m. 1. c.	74,417,14 m <sup>3</sup> Holz	à Fr. 0.095		7,068	89	
XV. C. 6.	59,400,00 " " " "	0.095				5,643 —
				237,628	78	188,696 —
		Saldo-Vortrag von 1895		140,072	60	
		Einnahmen		1,130,806	05	829,174 60
		Ausgaben		188,696		237,628 78
		Saldo-Vortrag auf 1897				392,771 27
				1,459,574	65	1,459,574 65

**Durchschnittlicher Holzerlös.**

Jahr.	Einnahmen.				Holzernte.		Erlös per Festmeter.									
	Haupt- nutzung.		Zwischen- nutzung.		Haupt- nutzung.	Zwischen- nutzung.	Hauptnutzung.				Zwischennutzung.					
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	per Jahr.	per 5 Jahr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1887	614,220	20	144,251	52	44,963,04	14,897,48	13	66	12	50	9	68	—	—	—	—
1888	706,556	06	176,715	41	50,179,88	18,876,91	14	08	12	76	9	36	—	—	—	—
1889	638,352	52	183,263	52	46,406,24	19,618,78	13	75	13	15	9	34	—	—	—	—
1890	689,513	64	186,631	31	47,130,13	19,492,55	14	63	13	73	9	59	9	40		
1891	609,266	10	207,733	97	39,644,96	20,505,09	15	36	14	29	10	13	9	62		
1892	686,889	15	234,326	20	42,888,94	23,063,83	16	01	14	76	10	37	9	76		
1893	622,293	88	242,917	89	41,052,75	24,034,13	15	15	14	98	10	10	9	90		
1894	620,429	51	189,618	08	40,044,96	18,499,83	15	49	15	33	10	25	10	09		
1895	686,840	35	149,079	68	41,295,89	12,694,98	16	64	15	73	11	74	10	52		
1896	919,113	29	211,693	76	54,770,67	19,646,47	16	78	15	117	10	77	10	06		

## Durchschnittliche Holzküstkosten.

Jahr.	Hauptnutzung.					Zwischennutzung.				
	Holzernte.		Rüstkosten.		Per m <sup>3</sup> .	Holzernte.		Rüstkosten.		Per m <sup>3</sup> .
	m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	m <sup>3</sup>	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1886	45,335,00	87,949	69	1	94	15,319,00	42,821	58	2	79
1887	44,963,40	89,771	84	2	—	14,897,48	41,110	60	2	76
1888	50,179,88	101,123	05	2	02	18,876,91	52,412	32	2	77
1889	46,406,24	99,096	16	2	13	19,618,78	58,195	77	2	96
1890	47,130,13	98,009	18	2	08	19,492,55	56,318	60	2	88
1891	39,644,96	85,343	86	2	15	20,505,09	65,014	23	3	17
1892	42,888,94	96,962	77	2	26	23,063,83	74,695	77	3	24
1893	41,052,75	91,343	28	2	22	24,034,13	76,457	15	3	18
1894	40,044,96	94,616	53	2	36	18,490,83	58,620	59	3	17
1895	41,295,89	94,904	72	2	30	12,694,97	44,336	50	3	49
1896	54,770,67	137,204	99	2	50	19,646,47	58,260	68	2	96

## 3. Aufforstungen.

## Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forstkreis	Kulturland.	Entwässerungsgräben.	Fläche.			Samen.	Pflanzen.	Kulturkosten.		Pflanzenwert.		Gesamtkosten.	
			m.	ha.	a.			kg.	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Schönenwengmäder .	—	2	—	—	14,050	620	—	284	50	904	50	
II	Schneitweiden . .	—	7	—	—	33,500	920	22	500	—	1,420	22	
IV	Bachenen . . . .	—	—	60	—	4,000	90	—	60	—	150	—	
V	Hoheneggschwand .	—	6	10	—	56,090	824	60	835	—	1,659	60	
"	Hintere Hohnegg .	—	2	50	—	23,750	317	30	356	25	673	55	
"	Vordere Hohnegg .	—	3	80	—	34,000	388	05	508	—	896	05	
VII	Gurnigelberg . . .	167	1	15	—	8,190	360	53	151	—	511	53	
"	Längenei (Biberzen)	—	—	90	—	9,000	196	30	—	—	196	30	
"	Neuvorsass . . . .	152	—	50	—	3,450	211	49	60	05	271	54	
"	Süftenenalp . . . .	1,568	—	—	—	—	408	90	—	—	408	90	
"	Gauchheitalp . . .	7,352	17	—	—	124,715	7,581	98	2,121	70	9,703	68	
"	Kaltweh-Vorsass .	2,072	—	25	—	1,800	467	11	28	80	495	91	
"	Schwarzwasservorsass	—	4	—	—	29,900	834	09	569	70	1,403	79	
"	Ober Sortelberg . .	557	3	50	—	24,750	960	04	616	95	1,576	99	
"	Gägger-Burstberg .	3,260	—	—	—	—	612	84	—	—	612	84	
"	Sortel-Burstalp . .	995	5	80	—	41,150	1,501	57	748	70	2,250	27	
IX	Ochsenweid . . . .	—	1	20	—	13,780	137	40	244	40	381	80	
"	Geissmontwälder .	—	1	10	—	8,370	123	55	139	40	262	95	
XII	Kanalbezirk . . . .	—	3	18	—	21,150	1,330	35	282	15	1,612	50	
"	Schwarzgraben . . .	—	2	07	—	13,800	456	50	129	—	585	50	
"	Fanelstrandboden .	330	5	67	—	28,350	2,167	95	222	50	2,390	45	
	<b>Total</b>	16,453	68	32	—	493,795	20,510	77	7,858	10	28,368	87	
	<b>1895</b>	14,138	73	83	—	520,780	23,486	80	8,149	55	31,636	35	

## 4. Saat- und Pflanzschulen.

Forstkreis.	Kosten.						Ertrag.						Saldo.			
	Anzahl.	Grösse.	Verwendeter Samen.		Verschulung.	Kosten.	Verkauft.	Erlös.	In Staatswaldungen verwendet.		Totalertrag.		Gewinn.	Verlust.		
			kg.	g.					Stück.	Wert.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
	a.	m <sup>2</sup> .			Stück.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
I. Oberhasle . . . . .	6	108	—	—	161,300	3,471 96	126,080	2,784	—	7,820	156 40	2,940 40	—	531 56	—	—
II. Interlaken . . . . .	10	180	—	—	101,000	2,473 25	104,000	2,455 35	35	50,000	750 —	3,205 35	732 10	—	—	—
III. Frutigen . . . . .	4	26	24	5	63,100	1,084 10	46,745	1,061 55	55	7,000	119 —	1,180 55	96 45	—	—	—
IV. Simmenthal . . . . .	4	98	—	—	189,300	4,121 36	96,300	2,634 55	55	17,000	255 —	2,889 55	—	1,231 81	—	—
V. Thun . . . . .	10	160	—	—	386,410	3,168 65	269,911	4,329 50	50	32,010	432 40	4,761 90	1,593 25	—	—	—
VI. Emmenthal . . . . .	6	98	—	—	440,800	3,966 70	253,070	3,839 65	65	22,720	340 85	4,180 50	213 80	—	—	—
VII. Rüggisberg . . . . .	8	725	—	5	863,070	6,709 02	449,087	7,762 70	70	47,150	629 55	8,392 25	1,683 23	—	—	—
VIII. Bern . . . . .	7	350	—	—	537,100	3,449 10	525,950	5,072 05	05	25,200	451 —	5,523 05	2,073 95	—	—	—
IX. Burgdorf . . . . .	5	271	—	—	453,200	2,399 35	268,800	3,301 15	15	68,405	945 55	4,246 70	1,847 35	—	—	—
X. Langenthal . . . . .	4	238	—	25	334,070	4,746 20	405,724	4,034 90	90	66,120	498 30	4,533 20	—	213	—	—
XI. Aarberg . . . . .	8	220	—	—	238,100	3,364 54	136,300	1,736	—	36,900	516 60	2,252 60	—	1,111 94	—	—
XII. Neuenstadt . . . . .	7	120	—	5	131,950	1,211 05	150,350	1,078 35	35	29,350	350 55	1,428 90	217 85	—	—	—
XIV. Malleray . . . . .	3	150	—	75	74,650	2,055 85	47,050	1,253	—	15,000	330 —	1,583	—	472 85	—	—
XV. Moutier . . . . .	2	102	—	—	50,000	1,033 70	25,200	385 20	20	8,650	156 60	541 80	—	491 90	—	—
XVI. Delsberg . . . . .	2	—	51	5	27,850	474 40	19,400	291	—	7,800	117 —	408	—	66 40	—	—
XVII. Laufen . . . . .	4	333	—	—	125,700	2,084 15	74,500	1,236	—	47,600	761 60	1,997 60	—	86 55	—	—
XVIII. Pruntrut . . . . .	2	94	—	—	50,100	912	51,830	744 20	20	12,780	255 60	999 80	87 80	—	—	—
	92	3,274	55	—	4,227,700	46,725 38	5,030,297	43,999 15	15	501,505	7,066	51,065 15	4,339 77	—	—	—

**3. Waldwegbauten.****Ausgeführte Wegbauten, Unterhalt, Kosten.**

<i>Forstkreis.</i>	Unterhalt.		Korrekturen.			Neuanlagen.			Totalkosten.	
			Länge.	Kosten.		Länge.	Kosten.			
	Fr.	Rp.	m.	Fr.	Rp.	m.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberhasle . . . . .	130	25	—	—	—	1000	198	—	—	—
„ Drahtseilanlage . . . . .	—	—	—	—	—	800	8,558	15	8,886	40
Interlaken . . . . .	642	05	—	367	70	913	778	25	1,788	—
Frutigen . . . . .	443	55	—	—	—	390	58	—	501	55
Simmenthal . . . . .	206	60	—	—	—	450	490	64	697	24
Thun . . . . .	672	15	—	—	—	100	37	25	709	40
Emmenthal . . . . .	1,634	20	280	193	—	406	482	90	2,310	10
Rüeggisberg . . . . .	1,065	27	—	—	—	833	1,986	91	3,052	18
Bern . . . . .	801	75	390	576	65	1330	1,258	45	2,636	85
Burgdorf . . . . .	533	05	150	136	70	315	959	—	1,628	75
Langenthal . . . . .	2,941	95	176	110	—	—	—	—	3,051	95
Aarberg . . . . .	775	35	—	95	25	—	—	—	870	60
Neuenstadt . . . . .	1,019	75	228	974	55	—	—	—	1,994	30
Malleray . . . . .	291	75	570	706	—	—	—	—	997	75
Moutier . . . . .	1,223	10	—	—	—	670	2,350	—	3,573	10
Delsberg . . . . .	726	80	—	—	—	—	—	—	726	80
Laufen . . . . .	549	25	—	—	—	—	—	—	549	25
Pruntrut . . . . .	1,120	—	—	—	—	—	—	—	1,120	—
<b>Total . . . . .</b>	<b>14,776</b>	<b>82</b>	<b>1,794</b>	<b>3,159</b>	<b>85</b>	<b>6,537</b>	<b>17,157</b>	<b>55</b>	<b>35,094</b>	<b>22</b>
<b>1895 . . . . .</b>	<b>9,672</b>	<b>28</b>	<b>3,300</b>	<b>3,090</b>	<b>20</b>	<b>9,197</b>	<b>13,236</b>	<b>40</b>	<b>25,998</b>	<b>88</b>

**Gemeindewaldungen.**

Wir haben hier nichts Besonderes hervorzuheben. Das Wesentlichste ist aus der nachfolgenden Tabelle über Nutzungen und Meliorationen in den Gemeindewaldungen ersichtlich.

V. Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen.  
I. Waldfläche, Holznutzung und Kulturen der Gemeinden und Korporationen.

Forstkreis.	Anzahl Gemeinden.	Produktive Waldfläche. ha.	Abgabesatz.			Nutzung.			Aufforstungen.				Saat- und Pflanzschulen.				Neue Weganlagen. m.	Entwässerungsgräben, Mauern, Zäune. m.
			Hauptnutzung. m <sup>3</sup>	Zwischennutzung. m <sup>3</sup>	Total. m <sup>3</sup>	Hauptnutzung. m <sup>3</sup>	Zwischennutzung. m <sup>3</sup>	Total. m <sup>3</sup>	Fläche. ha.	Pflanzen verwendet. Stück	Samen. kg.	Fläche. m <sup>2</sup>	Pflanzen verschult. Stück	Pflanzen vorrat. Stück	Verwendeter Samen. kg.			
																Hauptnutzung. m <sup>3</sup>		
I	35	4,456,70	7,554	522	8,076	12,865	474	13,339	13,65	89,646	—	4,660	54,600	94	1,090	—		
II	41	5,112,72	9,902	421	10,323	10,470	610	11,080	25,70	126,350	—	13,925	37,400	14	4,450	80		
III	44	2,942,00	5,159	465	5,624	6,128	1,091	7,219	20,70	94,800	—	2,550	52,000	14,5	570	1,710		
IV	30	2,927,81	4,890	—	4,890	*) 8,742	—	8,742	7,10	45,400	—	105	6,000	11	70	100		
V	51	7,105,82	19,627	2,532	22,159	18,543	2,277	20,820	15,59	156,320	—	16,420	175,050	65,5	655	1,160		
VI	9	625,40	2,399	452	2,852	2,792	141	2,933	0,50	3,000	—	2,400	33,090	15	—	—		
<b>Oberland</b>	214	23,170,45	49,531	4,393	53,924	59,540	4,593	64,133	88,24	515,516	—	40,405	358,050	214	6,835	3,050		
VII	24	3,513,44	10,498	1,874	12,372	9,316	2,148	11,464	29,71	211,630	5	28,900	365,000	147,5	120	17,287		
VIII	70	3,708,74	15,120	4,793	19,913	15,166	8,875	24,041	16,13	94,350	—	21,800	157,400	148	2,162	158		
IX	66	1,865,13	9,456	2,131	11,587	9,477	3,060	12,537	20,94	180,800	21	9,999	133,200	38,1	350	1,924		
X	48	5,019,33	21,772	5,725	27,497	20,039	6,992	27,031	33,77	330,000	—	49,327	454,450	374	1,600	2,632		
XI	44	3,951,08	16,525	3,687	20,212	16,265	3,942	20,207	24,50	267,040	—	16,190	224,200	132	985	856		
XII	52	6,497,54	24,256	5,039	29,295	25,641	4,442	30,083	26,14	178,820	—	13,077	159,680	77,5	350	—		
<b>Mittelland</b>	304	24,556,06	97,627	23,249	120,876	95,904	29,459	125,363	150,10	1,270,640	26	139,293	1,489,930	912,1	5,467	22,857		
XIII	24	6,102,01	24,770	4,570	29,340	27,020	7,940	34,960	22,00	98,766	—	9,300	71,000	21	2,120	600		
XIV	27	3,966,06	14,670	2,960	17,630	18,043	8,455	26,498	27,95	92,390	26	—	—	—	5,415	2,946		
XV	19	4,265,06	13,350	2,780	16,130	16,220	2,450	18,670	5,05	31,400	—	930	21,000	4,5	4,160	1,780		
XVI	21	4,651,02	16,830	4,370	21,200	21,232	6,429	27,661	9,06	43,442	—	119	59,550	22	4,645	750		
XVII	23	4,445,51	11,870	2,790	14,660	11,560	4,086	15,644	14,70	88,600	—	6,280	47,600	20	400	800		
XVIII	37	7,701,39	18,710	7,040	25,770	19,969	15,848	35,817	47,20	258,480	—	17,150	115,400	68,5	2,135	—		
<b>Jura</b>	151	30,943,48	100,200	24,510	124,710	114,044	45,208	159,252	127,16	613,078	26	45,560	314,550	136	18,875	6,876		
<b>Total</b>	669	78,669,00	247,358	52,152	299,510	269,488	79,260	348,748	360,59	2,399,234	53	224,258	2,162,530	1,262,1	31,177	32,788		
<b>1895</b>	667	78,221,06	298,335	50,566	298,335	243,594	76,379	319,973	341,83	2,179,980	44,3	228,235	2,723,500	1,196,4	27,760	49,506		

\*) Davon sind 7165 m<sup>3</sup> Windfall.

\*\*) Davon sind 1748 Stück Hochstämme.

Die Hauptnutzungen weichen in Oberland und im Jura zusammen mehr als 20,000 m<sup>3</sup> Überhaugung auf, was zum Teil dem Windfall, zum Teil der Verlockung der hohen Holzpreise zuzuschreiben ist. Entsprechende Einsparungen werden erfolgen müssen.

## 2. Erteilte Bewilligungen zu Holzschlägen.

Eidgenössisches Forstgebiet.						Mittelland.					
<i>Amtsbezirk.</i>	1892.	1893.	1894.	1895.	1896.	<i>Amtsbezirk.</i>	1892.	1893.	1894.	1895.	1896.
	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .		m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .
Oberhasle . . .	1,160	1,066	520	1,084	2,523	Aarberg . . .	615	—	350	—	1,320
Interlaken . . .	2,682	1,636	2,283	2,711	4,864	Aarwangen . . .	1,332	3,760	2,870	1,227	2,766
Frutigen . . .	3,285	955	862	1,245	1,265	Bern . . .	830	250	—	—	—
N.-Simmenthal	2,703	4,110	2,595	2,269	4,019	Büren . . .	838	230	120	270	460
O.-Simmenthal	7,417	6,025	6,528	14,214	5,952	Burgdorf . . .	2,191	913	3,048	1,973	2,455
Saanen . . .	6,214	9,542	6,783	11,582	15,751	Erlach . . .	—	—	—	—	—
Thun . . .	4,860	4,681	6,205	5,996	4,656	Fraubrunnen . . .	811	200	862	1,677	1,316
Seftigen . . .	660	1,031	2,550	4,130	2,930	Laupen . . .	—	59	—	120	—
Schwarzenburg	785	1,025	3,622	2,040	6,605	Nidau . . .	—	—	—	—	—
Signau . . .	10,652	16,497	18,512	19,955	21,857	Wangen . . .	834	3,277	1,494	2,214	1,124
Trachselwald . . .	2,255	2,484	1,676	2,393	2,488	Summa	7,451	8,689	8,744	7,481	9,441
Konolfingen . . .	5,830	6,595	7,285	7,473	6,799						
Summa	48,503	55,647	54,421	75,092	79,709						
Jura.						Total.					
<i>Amtsbezirk.</i>	1892.	1893.	1894.	1895.	1896.	<i>Landesteil.</i>	1892.	1893.	1894.	1895.	1896.
	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .		m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .
Biel . . .	—	—	—	—	—	Eidgen. Forst-					
Courtelary . . .	—	—	—	—	—	gebiet . . .	48,503	55,647	59,421	75,092	79,709
Delsberg . . .	—	—	—	—	—	Mittelland . . .	7,451	8,689	8,744	7,481	9,441
Freibergen . . .	1,000	1,000	2,200	500	3,600	Jura . . .	2,800	5,100	2,650	2,490	9,950
Laufen . . .	—	—	—	—	—	Total	58,754	69,436	70,815	85,063	99,100
Münster . . .	1,400	4,000	—	1,140	1,500						
Neuenstadt . . .	—	—	—	—	—						
Pruntrut . . .	400	100	450	850	4,850						
Summa	2,800	5,100	2,650	2,490	9,950						

### 3. Bewilligungen zu bleibenden Waldausreitungen.

Mittelland und Jura.									Eidgenössisches Forstgebiet.								
Amtsbezirk.	Ausreutung.			Gegen- aufforstung.			Gebühr.		Amtsbezirk.	Ausreutung.			Gegen- aufforstung.			Gebühr.	
	ha.	a.	m <sup>2</sup> .	ha.	a.	m <sup>2</sup> .	Fr.	Rp.		ha.	a.	m <sup>2</sup> .	ha.	a.	m <sup>2</sup> .	Fr.	Rp.
Aarberg . . . .	—	91	78	—	—	—	204	10	Konolfingen . .	3	61	51	4	54	92	—	—
Aarwangen . . .	—	34	90	—	49	—	—	—	Trachselwald . .	—	7	70	—	—	—	17	10
Bern . . . . .	—	14	18	—	9	71	10	—	Summa eidg. Forst- gebiet . . . . .	3	69	21	4	54	92	17	10
Büren . . . . .	—	45	72	—	—	—	101	70	Ausreutung . . .	—	—	—	3	69	21	—	—
Burgdorf . . . .	—	84	53	—	19	07	145	60	Mehr aufgefórstet .	—	—	—	—	85	71	—	—
Fraubrunnen . .	5	95	—	—	—	—	—	—									
Wangen . . . . .	—	21	26	—	—	—	47	20									
Summa Mittelland und Jura . . . .	8	87	37	—	77	78	508	60									
Summa eidg. Forst- gebiet . . . . .	3	69	21	4	54	92	17	10									
<i>Total</i>	12	56	58	5	32	70	525	70									
Gegenauffórstung .	5	32	70														
Mehr ausgereutet im ganzen Kanton	7	23	80														

Es mag auffallen, dass für die bewilligte Ausreutung beim Amtsbezirk Fraubrunnen weder eine Gegenauffórstung noch eine Ausreutungsgebühr geleistet wurde. Die auszureutende Fläche gehört der schweiz. Eidgenossenschaft und betrifft einen Teil des zum Schiessplatz „Sand“ gehórenden Waldareals. In der diesbezüglichen regierungsráttlichen Bewilligung vom 14. April 1896 heisst es:

„Da es sich hier nicht um eine Umwandlung von Waldboden in Matt- und Ackerland im Sinne des Ausreutungsgesetzes handelt, sondern lediglich um den mit grossen Geldopfern erworbenen Schiessplatz mittelst Ausreitungen den militárischen Zwecken entsprechend einzurichten, so wird von der Erhebung der gesetzlichen Ausreutungsgebühr in diesem Falle Umgang genommen.“

## Jagd, Fischerei und Bergbau.

### A. Jagd.

Das Jagdregal warf im Berichtsjahr einen Reinertrag ab von . . . Fr. 38,445. 50  
Im Voranschlag waren vorgesehen . . . „ 30,000. —

Der Ertrag übersteigt somit die Voranschlagssumme um . . . Fr. 8,445. 50

Die Wildhüter haben keine Unfälle erlitten. Für die Erlegung von schädlichen Tieren wurden Fr. 367. 75 an die Wildhüter ausbezahlt.

Die Gesamtausgaben für die Wildhut in den Bannbezirken beliefen sich auf Fr. 6871. 10, woran der Bund nur für die beitragsberechtigte Summe von Fr. 5498. 75 den gesetzlichen Drittel mit Fr. 1832. 92 beitrug, welche Summe jedoch erst in der Rechnung des Jahres 1897 erscheinen wird.

Über die Anzahl der erteilten Jagdpatente und deren Verteilung auf die einzelnen Amtsbezirke giebt folgende Zusammenstellung Aufschluss:

Amtsbezirke.	Anzahl der Patente.		
	Hoch-wild.	Niedere Jagd.	Raubtiere und Schwimm-vögel.
Aarberg . . . . .	1	24	7
Aarwangen . . . . .	1	43	20
Bern . . . . .	10	64	49
Biel . . . . .	—	34	19
Büren . . . . .	—	15	9
Burgdorf . . . . .	3	36	13
Courtelary . . . . .	3	39	4
Delsberg . . . . .	7	33	2
Erlach . . . . .	—	31	2
Fraubrunnen . . . . .	—	32	19
Freibergen . . . . .	1	32	—
Frutigen . . . . .	3	6	5
Interlaken . . . . .	32	27	25
Konolfingen . . . . .	2	39	14
Laufen . . . . .	3	20	2
Laupen . . . . .	—	19	9
Münster . . . . .	1	43	1
Neuenstadt . . . . .	1	14	—
Nidau . . . . .	—	17	8
Oberhasle . . . . .	2	5	3
Pruntrut . . . . .	1	85	—
Saanen . . . . .	9	—	2
Schwarzenburg . . . . .	2	7	4
Seftigen . . . . .	1	21	8
Signau . . . . .	2	32	9
Obersimmenthal . . . . .	14	3	10
Niedersimmenthal . . . . .	11	11	11
Thun . . . . .	27	19	17
Trachselwald . . . . .	—	41	3
Wangen . . . . .	4	19	6
Zusammen	141	811	281
Im Jahr 1895 waren es .	72	792	317
1896 weniger ausgestellt	—	—	36
1896 mehr ausgestellt .	69	19	—

Die bezogenen Patentgebühren belaufen sich auf die Summe von Fr. 55,160 (ohne Wertstempel) und die ausgerichteten Gemeindeanteile auf Fr. 10,320.

Die Zahl der Hochwildpatente ist um 69 höher als im Jahr 1895, was dem Umstände zuzuschreiben ist, dass die Bannbezirke Gifferhorn, Hohgant und der westliche Teil des Faulhornbannbezirkes, allerdings nur für kurze Zeit, der Jagd wieder offen standen.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Jagd haben im Berichtsjahre keine Änderungen erfahren, wohl aber die Zahl und Begrenzung der eidgenössischen Bannbezirke. Letztere wurden wieder für einen Zeitraum von fünf Jahren neu festgesetzt. Diese Anordnung hatte für den Kanton Bern folgende wesentliche Änderungen zur Folge:

1. Die Bannbezirke Gifferhorn und Hohgant wurden wieder geöffnet.
2. Vom Bannbezirk Faulhorn wurde der westliche Teil wieder für die Jagd geöffnet.
3. Dagegen wurde aus dem zwischen dem Reichenbach, Wetterhorn, Urbachwasser und der Aare liegenden Gebiet ein neuer Bannbezirk gebildet.
4. Der Bannbezirk Kienthal-Suldthal ist unverändert geblieben.

Die neue Periode begann am 1. September. Die angeführten Abänderungen der Bannbezirke führten auch einige Veränderungen im Personal der Wildhüter herbei. Heinrich Wenger in Unterseen wurde auf 31. Dezember entlassen. Dagegen wurde auf 1. Januar 1897 Heinrich Anderegg in Unterstock für den Bannbezirk Faulhorn (östl. Teil) gewählt.

Gemäss Art. 7, Absatz 2, der Verordnung des Bundesrates über die Bannbezirke für das Hochgebirgswild, vom 14. August 1896, beteiligt sich der Bund an der Bestreitung der Kosten einer allfällig fortzusetzenden Wildhut in den geöffneten Bannbezirken nicht mehr. Trotzdem wird die Wildhut in solchen aufgehobenen Bezirken doch noch vorläufig ausgeübt.

Natürlich wurde während der fünf Tage vom 1. bis zum 5. September in den nun geöffneten Bannbezirken eine schöne Zahl der Gemenen (circa 107 Stück), welche sich seit vielen Jahren angesammelt hatten, erlegt. Jedoch war der Abschuss nicht so erfolgreich, wie man annahm, da während dieser Zeit regnerisches und nebligtes Wetter eintrat.

Nach den Angaben der Wildhüter wurden von Jägern geschossen:

Im Faulhornbezirk . . . . .	circa	35	Gemenen
„ Gifferhornbezirk . . . . .	„	35	„
„ Hohgantbezirk (östl.) . . . . .	„	14	„
„ „ (westl.) . . . . .	„	23	„

Zusammen circa 107 Gemenen.

Nachfolgende Tabelle enthält einen Auszug aus den Berichten und Tagebüchern der Wildhüter:



Jagdbann- bezirk.	Wildhüter.	Zahl der Streif- touren.	Zahl der Frevel- anzeigen.	Erlegtes Raubwild.		Wildstand.	
				Haarwild.	Federwild.	Gemsen.	Rehe.
Faulhorn .	Stoller	207	3	17	17	280	—
"	Blatter	200	5	17	127	85	—
Kienthal- Suldthal .	Wäfler	207	—	21	8	220	25
Faulhorn (westl.) .	Wenger	249	2	31	96	400	—
Gifferhorn	Jaggi	220	5	30	16	30	—
Hohgant .	Oppliger	192	2	4	15	80	—
"	Gyger	201	3	—	1	65	—

### B. Fischerei.

Die Reineinnahmen aus diesem Ver-  
waltungszweige betragen pro 1896 Fr. 4359.77  
Veranschlagt waren dieselben mit . . . . . " 2500.—  
Mehrbetrag gegenüber dem Voran-  
schlag . . . . . Fr. 1859.77

Zur Aussetzung von ungefähr 42,500 jungen  
Fischchen in die öffentlichen Gewässer wurde dem  
Herrn Burri, Fischzüchter in Büren, die Summe von  
Fr. 425 bezahlt.

Die ausgerichteten Prämien für Vertilgung von  
25 Fischottern betragen Fr. 375 und für den Abschuss  
von 25 Fischreihern Fr. 100.

Für die Erbrütung junger Fischchen richtete der  
Bund an 19 Fischzuchtanstalten Prämien aus, welche  
je nach Umständen von Fr. 15 bis Fr. 490 variierten  
und einen Gesamtbetrag von Fr. 2905 ausmachten,  
welcher Betrag den Besitzern, teils Vereinen, teils  
Privaten, zugestellt wurde.

An die Ausgaben für Besoldung der Fischerei-  
aufseher und Vertilgung von der Fischerei schädlichen  
Tieren leistete der Bund eine Vergütung von  
Fr. 2818.50. Dieser Betrag wird erst in der Staats-  
rechnung pro 1897 erscheinen.

Bewilligungen zum Fischfang während der Schon-  
zeit behufs Gewinnung von Brutmaterial sind 42 aus-  
gestellt worden. Die Inhaber waren zum grössten  
Teil Besitzer von Brutanstalten oder aber zuverlässige  
Fischer.

Der Salmenfang war unbedeutend.

An Fischereipatenten wurden pro 1896 gelöst:

Auf den Regierungs- statthalterämtern.	Grossgarn- fischerei.	Kleinnetz- fischerei.	Angel- fischerei.
Interlaken . . . . .	2	4	26
Thun . . . . .	1	4	30
Bern . . . . .	—	—	42
Nidau . . . . .	4	22	24
Aarwangen . . . . .	—	—	1
Niedersimmenthal . . . . .	1	4	5
Summa	8	34	128

Hierfür wurden bezahlt Fr. 3575. Erlös aus den  
Pachtzinsen Fr. 5536.

Die Stadt Bern hat die vom Bunde verlangte  
Fischleiter in der Aare an der Matte in Bern erstellt  
und dafür einen Beitrag von Fr. 876.40 erhalten.

Es ist noch zu erwähnen, dass der Staat Bern  
eine Fischzuchtanstalt im westlichen Keller der Tier-  
arzneischule in Bern eingerichtet hat. Diese Anstalt,  
welche infolge Eingehens der Fischzuchtanstalt des  
Fischereivereins der Stadt Bern Bedürfnis wurde,  
verspricht volles Gedeihen.

### C. Bergbau.

#### Eisenerzgebühren.

Für 53,377 Hektoliter gewaschenes Erz zahlten  
die von Rollschen Eisenwerke dem Staate eine  
Gebühr von Fr. 4270.15. Der Budgetansatz war  
Fr. 3600. Mehrerlös Fr. 670.15.

#### Konzessionsgebühren.

Als solche gingen einzig diejenigen der Gemeinde  
Lengnau für Gewinnung von Hupperterde ein, und  
zwar Fr. 173.92 gegenüber einem Voranschlage von  
Fr. 200.

#### Stockernsteinbrüche.

Die Ausbeute an gesundem Steine —  
das Loch gemessen — betrug  
3475,04 m<sup>3</sup>, wofür die Steinbruch-  
gesellschaft Ostermundigen als Päch-  
terin, à Fr. 1.50, eine Losung von  
Fr. 5362.55 bezahlte. 2722,14 m<sup>3</sup>  
stammten aus dem Bruche des Herrn  
von Tschärner, wofür demselben die  
halbe Losung, mit Fr. 2041.60,  
angewiesen wurde. Bleiben als Roh-  
ertrag für den Staat . . . . . Fr. 3320.95

Die Verpachtung von landwirtschaft-  
lichen Parzellen ergab . . . . . " 119.—

Zusammen Fr. 3439.95

Die Kosten für Wegunterhalt,  
Steuern etc. beliefen sich auf . . . . . " 918.97

der Reinertrag somit auf . . . . . Fr. 2520.98  
gegenüber einem Budgetansatz von " 1000.—

Der Kredit für Hebung des Bergbaues blieb auch  
1896 unberührt.

Bern, im Mai 1897.

Der Forstdirektor:

F. v. Wattenwyl.